

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend		Früh bis	Mitt. bis	Abend	
	3.	2.	3.	2.	3.	2.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	9 Uhr.	3 Uhr	bis 9 Uhr	
December	7	28.	0,8	28	1,0	27	11,9	—	0	—	2	—	1	schön	wolk.	wolk.
	8	27	10,6	27	10,8	27	11,5	—	1	—	3	—	3	wolk.	wolk.	wolk.
	9	28	0,0	28	0,6	28	0,6	—	1	—	5	—	2	heiter	schön	f. heiter
	10	28	0,6	28	0,6	28	0,2	—	0	—	2	—	3	Nebel	Nebel	f. heiter
	11	28	0,2	28	0,0	27	11,4	—	0	—	8	—	5	schön	schön	wolk.
	12	27	11,0	27	10,6	27	9,3	—	5	—	7	—	6	wolk.	wolk.	wolk.
	13	27	7,8	27	7,8	27	6,7	—	6	—	7	—	7	wolk.	wolk.	wolk.

Gubernial-Verlautbarungen.

Umlaufschreiben des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Der Austrieb von Pferden nach den italienischen Nachbarstaaten wird verboten.

Se. k. k. Majestät haben mittelst a. h. Entschliessung ddo. Droppau den 21. November 1820 den Austrieb und die Ausfuhr von Pferden nach den sämtlichen italienischen Nachbarstaaten und über alle österreichischen Seehäfen, so wie den Pferdedurchtrieb dahin aus fremden Staaten einzustellen geruhet.

Welche a. h. Entschliessung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 7. December 1820.

Joseph Graf Sweerts-Spork,

Gouverneur.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Verlautbarung.

(2)

Es ist dermahl das 7. Gymnasial-Unterrichtsgelder-Stipendium im jährlichen Ertrage pr. 30. fl. Metall-Münze zerlediget; daher jene Gymnasial-Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, ihre mit dem Taufscheine, Armuths- / Schulbockensimpfungs- und Studienfortgangs-Zeugnisse von den zwey letzten Se-mestern belegten Besuche bis 15. Jänner 1821 bey diesem Gubernium einzureichen haben, weil auf die nicht gehörig belegten, oder später eintlangenden Besuche kein Bedacht genommen wird. Von dem k. k. illyrischen Gubernium.

Laibach den 1. December 1820.

Anton Ruastl, k. k. Gubernial-Secretär.

Bekanntmachung.

(1)

Der am 8. Jänner 1821 im Rathssaale des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach abzuhaltenden Versteigerung der Schreib- und Canzley-

Requisiten-Lieferung.

Zur Lieferung des für das Gubernium sowohl, als für die übrigen hierortigen k. k. Behörden erforderlichen Bedarfes an Schreib- und Canzley-Requisiten für den Zeitraum vom 1. Februar 1821 bis Ende April 1822, somit für 15 Mos-

mathe wird am 8. Jänner 1821 Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem hiesigen Subernalrathssaale eine öffentliche Versteigerung und zwar für jeden Artikel insbesondere abgehalten werden, und es werden zu diesem Ende zur Richtschnur der Lieferungsunternehmer vorläufig folgende Bedingungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Itens. Der Bedarf an den zu liefernden verschiedenen Schreib- Materialien und Canzley-Requisiten, für den Zeitraum eines Jahres angezogen, ist beyläufig folgender:

59	Rieß Post=	)	
44	= ordinär Canzley=	)	
215	= mittelfeines dto.	)	
268	= Concept=	)	
20	= Couvert=	)	
27	= Real Pack=	)	Papier
4	= Großmedian Schreib=	)	
10	= klein dto. dto.	)	
2	= fein Imperiale=	)	
4	= Velin=	)	
13	= Fließ=	)	
822	Stück Pappendeckel		
105	Pf. weißen	)	Spagat
123	= grauen	)	
181	= Rebschnüre		
639	Maß schwarze	)	Dinte
29	Flaschl rothe	)	
205	Maß Streusand		
40	Centen Wachskerzen		
4	= Unschlittkerzen		
1285	Bund feine Federkiele		
101	Duzend feine	)	Bleystifte
24	= mittelfeine	)	
63	= feine Röthl in Holz		
1 1/2	Pf. Seidenschnüre		
7	= weißen Zwirn		
94	= feinstes	)	Siegellack
65	= ordinäres	)	
302	Schachteln große Oblaten, 100 Stück in einem Schachtel		
201	= mittlere Oblaten		
23	= kleine detto		
1135	Pf. Baumöhl		
1	= Lampendacht		
40	Ellen fein gewirkten Lampendacht		
41	Pf. Weihrauch		
80	Ellen Pack= Wachsleinwand		

Itens. Als Ausrufspreis wird bey jedem Artikel der bey der vorjährigen Licita-

tion sich ergeben und bisher bestandene Lieferungspreis angenommen, und die Lieferung für den vorerwähnten Zeitraum, nämlich von 1. Februar 1821 bis Ende April 1822 demjenigen überlassen werden, welcher beym Abschluß der Licitation der Mindestfordernde bleiben wird, wobey es jedem Licitanten frey stehet, seinen Anboth für die Lieferung eines oder des andern Artikels einzeln zu machen.

3ten. Wird nach abgehaltener Versteigerung, und nach erfolgter Genehmigung derselben, welche ausdrücklich vorbehalten wird, mit jedem einzelnen Ersteher hinsichtlich der von ihm erstandenen Artikel ein förmlicher schriftlicher Contract abgeschlossen werden, und zur Sicherung der genauen Contractserfüllung eine Caution, welche in dem 15ten Theile des entfallenden contractmäßigen Gesamtbetrages zu bestehen hat, in barem oder gegen Pragmatical-Sicherheit bedungen, und es wird sich daher jeder Licitant bey der Versteigerungscommission auszuweisen haben, daß er diese Sicherheit zu leisten im Stande ist.

4ten. Den Licitanten werden von allen zu liefernden Artikeln Muster vorgelegt werden; indessen stehet es aber auch ihnen frey, eigene Muster mitzubringen, für welchen Fall sich vorbehalten wird, bey erkanntem Vorzuge eines oder des andern davon zur Grundlage der Versteigerung zu wählen.

5ten. Wenn von einem, oder von mehreren der zu liefernden Artikel vor Ausgange des Lieferungscontractes eine größere Quantität, als nach dem für ein Jahr präliminirten Erfordernisse auf den Zeitraum von 15 Monathen entfällt, erforderlich werden sollte, so soll der Lieferant den allfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den Licitations-Preis beyzustellen schuldig, dagegen aber keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte.

6ten. Die übrigen Licitationsbedingnisse werden am Tage der Licitation von der Commission eröffnet werden, können aber auch früher und täglich bey der hierortigen Gubernial-Expedits-Direction in Erfahrung gebracht und eingesehen werden.

Wom. k. k. illhr. Gubernium.

Laibach den 7. December 1820.

Benedict Mansuet v. Gradeneck, k. k. Sub. Secretär.

Verlautbarung. (2)

Es ist dermahl das erste Laibacher Musikfonds-Stipendium im jährlichen Ertrage pr. 33 fl. 20 kr. Metall-Münze, und pr. 15 fl. 47 1/2 kr. Wiener-Währung erlediget.

Zu dem Genuße dieses Stipendiums sind dürftige, gut studirende Schüler, welche an Sonn- und gebothenen Feiertagen in der Pfarrkirche St. Jacob zur Musik sich verwenden lassen, berufen; daher jene Schüler, welche dieses Handstipendium zu erhalten wünschen, ihre Gesuche, die mit dem Zeugnisse der Dürftigkeit, der überstandenen Schulpocken, der Musikkennntniß, und mit den Studienzeugnissen von den 2 lehtern Semestern zu belegen sind, verlässlich bis 15. Jänner 1821 bey diesem Gubernium einzureichen haben, weil auf die nicht gehörig belegten, oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Wom. dem k. k. illhrischen Gubernium. Laibach den 1. December 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (2)

Die hohe k. k. Hofkammer hat das Gubernium mit dem Decrete vom 7. v. M., Z. 44483 ermächtigt, den vier Sub. Canzleydienern vom Jahre 1821 an die jährliche im Amte stets zu tragende Livree, bestehend aus einem Klappenfracke, einer runden Weste, und einem langen Beinkleide von melirtem Tuche mit weißen Knöpfen, dann alle vier Jahre einen tuchenen Mantel, im Wege der öffentlichen Versteigerung beschaffen zu lassen.

Da nun die Versteigerung wegen Beystellung des zu der den Sub. Amtsdienern für das Jahr 1821 anzuschaffenden Livree und Mänteln erforderlichen Tuches, der Knöpfe und Futterleinwand, dann wegen der Verfertigung derselben am 16. d. M. Vormittags um 9 Uhr bey der k. k. Subernal-Expedit-Direction abgehalten werden wird, so wird diese Versteigerung in Gemäßheit einer hohen Subernal-Verordnung vdo. 2. d., Z. 14978 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. K. Kreisamt Laibach am 1. December 1820.

Verzeichniß

(2)

über die zur Präsentirung vorgeladenen, sich aber nicht gestellten Reserve-Männer des Adelsberger Kreises.

Fortl. No.	Vor- und Zunahme.	Haus- No.	Geburts-			Alter	Anmerkung.
			Ort.	Pfarr.	Bezirks- Obrigkeit.		
1	Anton Schirzel	25	Zeisrig	Dornegg	Prem	23	
2	Joseph Roig	30	Oberseimon	detto	detto	19	
3	Johann Broschitsch	3	Jassen	detto	detto	19	
4	Matthias Sterle	27	Prem	detto	detto	24	
5	Johann Thomschitsch	50	Dornegg	detto	detto		
6	Johann Korak	4	Zurschitsch	detto	detto	22	
7	Johann Sever	6	Dornegg	detto	detto	21	
8	Franz Schelle	3	Derstouze	Geschana	detto	19	
9	Andre Stemberger	27	Verbou	Dornegg	detto	27	
10	Anton Penko	1	Gray	Clarina	Adelsberg	23	
11	Valentin Debeuz	8	Koschlek	Zirkniz	Haasberg	20	
12	Matthaus Debeuz	15	detto	detto	detto	24	
13	Joseph Fegel	95	Zirkniz	detto	detto	23	
14	Andre Gnesda	40	Boisca	Zoria	Zoria	22	
15	Barthelmä Bchar	4	Scherounza	Sairach	detto	25	
16	Blasius Kraschbauz	29	Danne	Paas	Schneeberg	24	
17	Lucas Onushtsch	29	Babenfeld	detto	detto	24	

Obbenannte Flüchtlinge haben sich um so gewisser binnen 6 Monathen bey den betreffenden Bezirks-Obrigkeiten oder bey dem Kreisamte zu stellen, als sie widrigens nach dem Auswanderungs-Patente werden behandelt werden.

Kreisamt Adelsberg am 10. November 1820.

(2) In Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 20. d. M. No. 24594 sind die in der Station Klagenfurt erreichten Subarrendirungs-Preise bis Ende Jänner 1821 genehmiget und aufgetragen worden, die Subarrendirung vom 1. Jorung bis Ende April 1821 neuerlich zu behandeln.

Es wird demnach zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

a. Wird die Verhandlung am 28. December 1820 Vormittags um 9 Uhr beginnen, und gemeinschaftlich von dem Kreisamte in Klagenfurt, und dem Haupt-Verpflegsmagazine vorgenommen werden.

b. Besteht die tägliche Erforderniß

in 1528 Brod=	) Portionen und
" 97 Haber=	
" 49 Heu=, 10 Pf.,	
" 59 Bund Stroh, 2 12 Pf.,	

Die sich aber in dem Monathe März und April 1821, wegen Verlegung der Bescheller in die Belegstation beiläufig um 30 Brod=

60 Haber= und	) Portionen.
30 Heu=	)

vermindern wird.

Die Erforderniß für die Transenen aber kann nicht angegeben werden.

K. K. Kreisamt Klagenfurt am 30. November 1820.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey in die, von der Frau Maria Anna Freyinn v. Mandel, gebornen Sterch v. Sturnbrand, gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des, in Folge der, von der Frau Maria Anna Gräfinn von Reising gebornen Gräfinn v. Kristalnig, über ein Darlehen von 1000 fl. nebst 4 proc. Interessen an den Priester Martin Eschebüll, am 27. April 1751 ausgestellter, am 16. May 1760, auf die Herrschaft Rassenfuss intabulirten Schuldobligation haftenden Landtafelfapses gewilliget worden; daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechte einen Anspruch auf diesen Satz zu haben vermaßen, selbes binnen der vom Gesetze bestimmten Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß geltend zu machen haben werden, als im Widrigen nach fruchtlos verstrichener Frist dieselbe auf weiteres Anlangen der obbemeldten Frau Bittstellerinn für getödtet und wirkungslos erklärt werden würde.

Ljubach den 7. November 1820.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch des Joseph Müller, Rechnungsrevidenten bey der k. k. Bancal- Gefälls- Administration in Grätz bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde, auf das vorgeblich in Verlust gerathene, und am 11. Jänner 1792 von dem städtischen Grundbuchsamte Laibach ausgesetzte Intabulations- Certificat des Anna Kronischen Testamentes vom 4. December 1789 einen Anspruch zu haben vermaßen, selben binnen der gesetzlichen Amortisations- Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, als competenten Behörde so gewiß anzumelden, und selben sobin geltend zu machen haben, als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Ansuchen des obbemeldeten Bittstellers das gedachte Intabulations- Certificat für null, kraftlos und getödtet erklärt werden würde.

Laibach den 8. Februar 1820.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. hiesigen Kammerprocuratur in die gehobene Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich des, auf den in Verlust gerathenen vom ehemahligen Stifte Landstraß ausgehenden an die Kirche u. l. Frauen vom guten Rathe bey Landstraß, lautenden Original-Schuldschein dd. 15. & int. 16. August 1785 nr. 175 fl. d. W. angemerkten landtällichen Intabulations-Certificats gewilliget worden: es haben daher alle jene, welche auf gedachte Schuldurkunde resp. des daran befindliche Intabulations-Certificat ein Recht zu haben vermeinen, solches binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen, widrigens auf weiteres Gesuch der obgedachten k. k. Kammerprocuratur selbes für null und getödet erklärt werden würde.

Laibach den 29. Februar 1820.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Dr. Johann Zwayer, Georg Zwayer, Dr. Anton Zwayer und Carl Zwayer, als unbedingt erklärte Erben zur Erbschaft der Schuldenlast nach ihrer am 15. May k. J. zu Laibach verstorbenen Mutter Magdalena Zwayer die Tagssagung auf dem 8. Jänner k. J. 1821 Vormittags um 9 Uhr bey diesem Gerichte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend dorthin stellen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 21. November 1820.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seyen in Folge Ersuchschreibens des Bezirksgerichtes Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach von 20 bis 21. November k. J. in der Executionsfache der Eheleute Lorenz und Margareth Deschmann, von Jeschza, wider Carl Thomas Homann, zu Rees, wegen schuldigen 881 fl. c. s. c. zur Vornahme der Feilbietung des, dem Schuldner gehörigen Lebendes vom Schwiza und Sello geschätzt, auf 1200 fl., und von Soule, Jeschza, Mallarav und Stesche, geschätzt auf 677 fl. 20 kr. die Feilbietungstagssagungen auf den 8. Jänner, 12. Februar und 12. März k. J. 1821, jederzeit Vormittags um 10 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß, falls bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagssagung niemand den Schätzungswerth oder darüber bieten sollte, diese Lebende bey der dritten Feilbietungstagssagung unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden würden. Die Schätzung und die Licitationbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesiglandrechtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 24. November 1820.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Carl Emerik Pober, Tabak- und Stämpel-Gefällen-Administrations-Canzellisten, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte über die vorgeleglich in Verlust gerathene 312 pge. Domesticale Obligation Nro. 260 dd. 1. Februar 1804 p. 300 fl. auf den Bittsteller pro Cautione lautend, gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf diese Obligation quocunque titulo Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefodert, solche in der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens auf ferneres Ansuchen des heutigen Bittstellers die vorgenannte Domesticale Obligation für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen Obligation gewilliget werden wird.

Laibach den 5. März 1820.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Elisabeth Mraf, vermittelten Krainer, ehedatlich Johann Georg Krainer'schen Universalerbin, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte über das vorgeleglich in Verlust gerathene, von dem Magistrat Laibach in der Rechtsfache der Eli-

sabeth Widig, wider Lucas Marinitsch wegen eines rückständigen Kauffschillingß pr. 5000 fl. am 26. July 1794 geschöpft, am 11. October 1794 auf das Haus am Platz Nr. 317. vorhin 195 intabulirte Urtheil gewilliget worden. Demnach haben alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf besagtes Urtheil Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, widrigens auf ferneres Ansuchen der Bittstellerin in die Löschung dieses Urtheils rücksichtlich des darauf befindlichen Intabulations-Certificats gewilliget werden würde.

Laibach den 18. Februar 1820.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Randutsch, Tabak- und Stämpel-Gefällen-Districtsverleger in Reitschitz in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des vorgeblich im Verlust gerathenen Transferts Nro. 93 ddo. 25. Juny 1812 pr. 2102 Francs, oder 812 fl. 53 kr. gewilliget worden. Demnach werden alle jene, welche an diesem Transfer aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu stellen vermeinen aufgefordert, solche binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens dieses Transfer ohne weiters für nichtig, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach den 16. August 1820.

Bermischte Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g. (1)

Am 23. Dec. l. J. Vormittag um 10 Uhr werden in der hiesigen Militär-Ober-Commando-Canzley in dem Lepoldsdorfschen Hause Nro. 214 im zweyten Stocke alle jene Victualien-Artikeln, welche für das Laibacher Garnisons-Spital bey der am 21. Sept. 1820 über den Marktreis erstanden sind; neuerliche auf die Zeit bis letzten April 1821 versteigert werden. Diese Artikel sind folgende: Mundmehl, Einbrennmehl, Weizen-grieß, gerissene und rohe Gerste, Wachholder-Beeren, Cyer und gereinigter Saig.

Es werden daher alle Erzeuger und Gewerbsleute, die obige Artikel liefern wollen, hiermit vorgeladen, sich bey der am 21. Sept. d. J. abgehenden werdenden Auktion im bestimmten Orte und Stunde einzufinden; dabey wird zugleich zu ihrer Aufmunterung bekannt gegeben, daß die Lieferung an Niemanden im Ganzen überlassen, sondern die vorgeschriebenen obberührten Erfordernisse dergestalt werden licitirt werden, daß ihre Lieferungen diejenigen übernehmen können, welche diese Artikel selbst erzeugen, oder sich mit ihrem Verkaufe unmittelbar abgeben; auch ist das Militär-Obercommando geneigt, verlässliche Gewerbsleute u. Producenten von einer Cautionsleistung zu entheben.

Von Seite des k. k. Militär-Garnisons-Spital zu Laibach den 11. Sept. 1820.

Executive Versteigerung der Franz Sottlerischen Realitäten zu Brunig. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird mittelst gegenwärtigen Edicts bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen des Sebastian Putrich von Pokauz, in Unterfeyer wider Franz Sottler, von Brunig, wegen schuldigen 21 fl. M. M. sammt Zinsen und Gerichtskosten in die executive Versteigerung einer zu Brunig liegenden, der Grundobrigkeit des Guts Sottmensch dienstbaren auf 98 fl. M. M. gerichtlich geschätzten ganzen Hube gewilliget worden. Zu dieser Versteigerung werden drey Tagssagungen, nämlich die erste auf den 8. Jänner, die zweyte auf den 8. Februar und die dritte auf den 8. März 1821 jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte Brunig, mit dem Versatze bestimmt, daß falls besagte Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, solche bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würde. Es werden daher die Kauflustigen insbesondere aber auch die darauf intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Hypothekarrechte hierzu vorgeladen.

Bezirksgericht Savenstein am 30. November 1820.

(1) Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Bergmanns Franz Fanton, in die öffentliche Feilbiethung des dem Simon Kobau angehörigen auf 862 fl. geschätzten Hauses und Gartens No. 76 in der Bergstadt Idria, sammt An- und Zugehör im Wege der Execution gewilligt worden. Darnach hierzu drey Termine, und zwar: für den ersten der 9. Jänner, für den zweyten der 9. Februar und für den dritten der 9. März k. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus bey dem ersten und zweyten Termine nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben die Kauflustigen an den benannten Tagen um 2 Uhr Nachmittag in der hierortigen Gerichtscanzley zu erscheinen, wo auch die Kaufsbedingungen eingesehen werden können.

K. K. Bez. Gericht Idria am 1. December 1820.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Sechsherrschaften zu Neustadt wird hiermit bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Weiz, gegen Anton Seiz, wegen durch Urtheil behaupteten 120 fl. c. s. c. mit dießortigem Edict vom 2. September d. J. in die executive Feilbiethung der, dem letztern gehörigen Realitäten, bestehend aus 2 Hufen und einem Weingarten sammt Zugehör gewilligt, und zur Vornahme derselben die erste Tagung auf den 3. October, die zweyte auf den 4. November und die dritte auf den 5. December 1820. bestimmt worden: so eben aber, als die zweyte Feilbiethung vor sich gehen sollte wurde solche wegen eines von den Partheyen vorgeschlagenen, nachhin jedoch nicht zu Stande gebrachten Vergleiches vereitelt, und wird daher die zweyte Versteigerung auf den 23. November und die dritte auf den 20. December d. J. mit dem vorigen Anhang hierdurch festgesetzt, wozu die Kauflustigen eingeladen sind.

Neustadt am 6. Nov. 1820.

Anmerkung: Nachdem auch bey der zweyten Feilbiethungstagung kein Kauflustiger erschienen, so wird anmit auf den 25. December 1820. zur dritten geschritten.

(1) Bey der Herrschaft Deutschordens-Commenda Laibach wird zur Verwaltung der Urbarmaths-Geschäfte und eigenen Besitzungen ein Verwalter gesucht, welcher sich über die Kunde der deutschen, krainerischen Sprache, über dessen Moralität bisherige Dienste und Fähigkeiten überhaupt mit legalen Zeugnissen durch ein Gesuch bis 15. Jänner 1821. auszuweisen hat.

Nähere Auskunft wird in dem Zeitungs-Comptoir des Herrn Ignaz Aloys Odler v. Kleinmayr ertheilt.

E d i c t. (3)

Alle jene, welche auf den Verlaß des zu Untersimon unterm 3. April l. J. ab intestato verstorbenen Müllers Thomas Hodnig, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch geltend zu machen vermeinen, werden zu der auf den 21. December l. J. um 9 Uhr früh in hierortiger Gerichtscanzley anberaumten Tagung mit dem Besatze zur Erscheinung vorgeladen, daß auf die nicht gemeldeten Ansprüche bey der Verlassenschaftsliquidation kein Bedacht genommen werden würde.

Bezirksgericht der Herrschaft Prem am 28. Nov. 1820.

E d i c t. (2)

Von der Bezirksobrigkeit Kieselstein zu Krainburg wird allgemein bekannt gemacht, daß die Stadt-Krainburger-Gefälle, als der obere Stadtzoll, die Ramun-Waage, Standgelder, Vudentuch- und Leinwandmesserey, Kammergut, der Fisch- und Kreebsfang, die Leinöhl- und Weinsamen-Messerey, der untere Stadtzoll und die Weinmesserey, dann der städtische Zoll im Dorfe Kolkeis, auf die drey Jahre, das ist vom 1. Jänner 1820. bis dahin 1824. in Pacht gegeben, den Meistborth überlassen werden, und zur dießfälligen öffentlichen Versteigerung der Tag auf den 23. December 1820. Vermittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt hat, daß die dießfälligen Vocationsbedingungen in dasiger Amts-Canzley täglich eingesehen werden können.

Daher werden die Pachtlustigen am obgedachten Tage zur dießfälligen Versteigerung vorgeladen. Bez. Obrigkeit Kieselstein zu Krainburg, am 6. Dec. 1820.

pierd, welche in zwölffmonathlichen gleichen Raten Franco Laibach geliefert werden müssen, die Licitation mit Vorbehalt der höhern Genehmigung am 18. Jänner 1821 in dem hiesigen Amtsgebäude auf dem Schulplatze No. 297 in der Stadt im 2^{ten} Stocke Vormittags um 10 Uhr abgehalten werden wird.

Diesentzigen, welche diese Lieferung zu erlangen wünschen, werden daher vorgeladen, sich am vorbezeichneten Tage entweder selbst, oder durch legal Bevollmächtigte, alhier einzufinden, und vor Abhaltung der Licitation ein Kuegeld von Fünf und dreyßig Gulden M. M. zuerlegen, welches dem Bestbieter an der Caution, die derselbe nach erfolgter Ratification sogleich mit Dreyhundert Fünßzig Gulden M. M. entweder bar, oder fideiussorisch, jedoch im letzteren Falle mit der erforderlichen Pragmaticalsicherheit versehen zu leisten verbunden ist, eingerechnet, den übrigen Mitlicitanten aber nach der Licitation wieder rückgeleitet werden wird.

Uebrigens wird noch erinnert, daß der Bestbieter gleich bey Unterfertigung des Licitations-Protocolls verbindlich sey, und daß die Contraksbedingungen, nebst Pappmuster in den gewöhnlichen Amtsstunden bey der Administration eingesehen werden können, endlich, daß nachträgliche Offerte, zufolge allerhöchster Vorschrift, nicht angenommen werden dürfen. Laibach den 9. December 1820.

Bauübernahme - Versteigerung. (3)

Von Seite des k. k. Hauptzoll - Salz - und Mauthoberamtes Laibach wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß beim besagten k. k. Bancal - Oberamte am 28. l. M. December 1820 zu den gewöhnlichen Licitations - Stunden des Vor- und Nachmittags für die, mit hohem Hofdecrete vom 8. November l. J. No. 44787 genehmigte Herstellung des k. k. Magazin- und Wegmauthamtsgebäudes zu Oberlaibach, zur Abwendung der Feuchtigkeith in der Controlors - Wohnung und in den übrigen ebenerdigen Localitäten, gegen die, für derley Bauarbeiten hohen Orts bestimmten Formalitäten die Minuendo - Versteigerung vorgenommen werden wird, wobei bedeutet wird, daß der dießfällige vom k. k. Hofbaurathe entworfene Kostenanschlag von Jedermann vorläufig oder bey diesem k. k. Hauptzollamte oder beim k. k. Magazinamte zu Oberlaibach eingesehen werden können. Laibach den 27. Nov. 1820.

B e r a u t b a r u n g. (3)

Erledigte Schuldieners - Stelle.

An der hierortigen k. k. Musterhauptschule ist die Schuldieners - Stelle mit dem hiesigen Adjutum von jährlichen 120 fl. aus dem Schulfonde und dem Extrage des sogenannten Jamalus - Groschens in Erledigung gekommen.

Dazu sind bloß jene Landtschulpräparanten geeignet, welche den Präparantencurs an der Musterhauptschule zu Laibach durch 6 Monate mit gutem Erfolge gehört haben, eine gute körperliche Beschaffenheit besitzen, und Hoffnung geben, daß sie sich in 2 bis 3 Jahren, durch welche Zeit allein die Anstellung des Schuldieners dauert, und wonach einem andern Individuum zu gleichem Zwecke Platz zu machen seyn wird, zu einem tüchtigen Schullehrer ausbilden werden. Der Stelle ist auch die Verbindlichkeit anliegend, außer den Obliegenheiten des Schuldieners, sich durch Vushülfe im Lehren praktisch zu üben.

Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig belegten Bittgesuche bey der hiesigen k. k. Dicesen - Volksschulen - Oberaufsicht bis zum 29. Dec. d. J. einzureichen. Laibach den 26. November 1820.

Bermischte Verlautbarungen.

N a c h r i c h t. (2)

Auf der Spitalbrücke im k. k. Tabakgewölbe ist von allen Gattungen frisches gutes Mehl, nach dem Gewichte allein, um jeden Kunstgriff zu ersparen, alle Tage um billigen Preis zu haben. Auch für Reisende sind Feuerzeuge ohne Phosphor und andern schädlichen Specien, mit oder ohne Knall zu bekommen.

Beräubungsmittel der Wanzen, Scorpionen, Ameisen, Schwaben und Obstfliegen aus dem Zimmer, so wie auch zur Vertreibung der Ragen und Mäuse; ist sowohl den Menschen als Hausthieren unschädlich.

Ferner: Wasser, zur Vertilgung der Flöhe.

Auch werden daselbst aus Kleidungsstücken, Sammet und Feinreißer, Kleiden und Eisenmatten, heraus gebracht. Seife und besonders gute Fleckseifen sind ebenfalls um billigen Preis zu haben.

Dann echte englische, getrocknete Glanzwisch, in Zellen; besonders für Reisende sehr bequem; Feuerschwamm, aus Papier bereitet, mit oder ohne angenehmen Geruch.

Vorrufungs-Orter. (2)

Von der Bezirksobrigkeit Radmandorf werden die nachfolgenden Refutirungsflüchtlinge und unbefugt abwesenden Reservemänner vorgeladen, sich binnen drei Monaten so gewiß vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen, und sich über ihre Abwesenheit oder Geheimhaltung zu rechtfertigen, widrigenfalls dieselben nach den bestehenden Vorschriften behandelt werden würden.

N a h m e n	W o h n o r t.	P f a r r.
Refutirungsflüchtlinge.		
Johann Zeralla	Pollschitz	Oschische
Anton Zeralla	detto	detto
Lorenz Oblak	Reute	detto
Andre. Grovath	Bigaun	Bigaun
Franz Ambroschitsch	Doslovitsch	Rodein
Simon Selander	Sabresnis	detto
Gregor Scherlau	Smolitsch	detto
Georg Legat	Rodein	detto
Simon Petermann	Scheronis	detto
Michael Widig	Sabresnis	detto
Unbefugt abwesende Reserve-Männer.		
Franz Fieslinger	Sabresnis	Rodein
Jacob Stojan	Radmandorf	Radmandorf
Andre Suppan	Egosh	Bigaun
Vlasius Suppan	Oberleibnis	Steinbüchl
Joseph Drechsler	detto	detto
Anton Kefel	Lech	Lech
Lorenz Kempeck	Kerschdorf	Oschische
Valentin Supanitsch	Radmandorf	Radmandorf

Bezirksobrigkeit Radmandorf am 30. November 1820.

N a c h r i c h t. (2)

Von dem Verwaltungsamte der Kammeralherrschaft Weides wird bekannt gemacht, daß die diebsteherischen Behörden seit 1. November 1820, bis letzten October 1826, mit

teilst öffentlicher Versteigerung am 21. t. M. Vormittag um 9 Uhr in der hiesigen Amtscanzley verpachtet werden, wozu die Pachtliebhaber eingeladen sind, und können die Pachtbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einsehen.

Kammeralherrschaft Beldes am 17. November 1820.

Feilbietungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Jacob Köllers, Vormund der Anton Keresalischen Kinder zu Obersheim, mit obervormundschaftlicher Genehmigung in den Exigando-Verlauf der zu der Verlassenschaft des Anton Kößers sel. gehörigen zu Obersheim liegenden der Grundherrschaft Neudorf sub. Recif. No. 92 dienstbaren auf 304 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget worden.

Es ist demnach zur Versteigerung besagter Hube die Tagsetzung auf den 23. December d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Amtscanzley bestimmt worden, wozu sämmtliche Kauflustige vorgeladen werden.

Die dießfälligen Kaufbedingnisse können täglich in dieser Amtscanzley eingesehen werden. Bezirksgericht Treffen den 21. November 1820.

(3) Ein Wirthschaftsbeamter wird auf eine Herrschaft in Oberfrain gesucht, der sich über die dazu erforderlichen Eigenschaften auszuweisen vermag, befehle sich an Dr. Max Wurzbach in der Herrngasse No. 20 im 2. Stocke zu verrendern.

Laibach den 2. December 1820.

M a r k t e.

(2)

In der Handlung No. 13 am Platz ist echter Oeyerreicher Elser in Boutrillen zu haben.

Amortisations-Edict.

(6)

Vor dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach haben jene, welche auf das zwischen Johann Georg Zwayer, Getreidehändler zu Laibach, und Primus Wremschad von Waitsch, wegen auf Bezahlung angebrochener 290 fl. 35 kr. c. s. l. c. und Gerichtskosten unterm 15. November 1808 erlassene, auf die zu Waitsch liegende, dem Grundbuche der Pfalz Laibach unter Urb. Rec. 21 zinsbare Hoffstatt und Mühle unterm 17. December 1808 intabulirte, vorgeblich in Verlust gerathene Urtheil aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gerichtlich geltend zu machen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist das genannte Urtheil, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat auf ferneres Anlangen als null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 19. Februar 1820.

Feilbietungs-Edict.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Paul Zeloschke, Grundbesizers und Müllners zu Eistritz in die Feilbietung der dem Joseph Dellort aus Graffenbrunn gehörigen der Grafschaft Adelsberg sub. Urb. Nr. 421 dienstbaren, und auf 625 fl. gerichtlich geschätzten 14 Hube ohne Behausung wegen schuldigen 76 fl. 9 kr. c. s. l. c. im Wege der Execution gewilliget, und hierzu 3 Termine, als auf den 23. December 1820, 23. Jänner und 23. Februar t. J. 1821, jedes Mal um 9 Uhr früh in loco Graffenbrunn mit dem Anhang bestimmt worden, daß, falls die gedachte Realität weder bey dem 1. noch 2. Termine um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem 3. auch unter demselben Hindan gegeben werden würde.

Es werden daher alle jene, welche diese Realität an sich zu bringen gedenken, an bestimmten Tagen zur Vicitation auf Graffenbrunn zu erscheinen hiemit eingeladen. Die Verkaufsbedingnisse können täglich in der hiesigen Amtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht der Herrschaft Prem am 7. November 1820.